

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1931)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: Gressly / Kehrli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des Obergerichts über das Jahr 1931.

Das Obergericht beeindruckt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammer und die Arbeit der unteren Gerichtsbehörden im Jahre 1931 zu berichten. Bei dieser Gelegenheit sei nicht unerwähnt gelassen, dass am 25. Oktober 1931 hundert Jahre verflossen waren, seitdem das Obergericht sich nach Vorschrift der neuen Staatsverfassung vom 31. Juli 1831 in seiner heutigen Form konstituiert hat. Die neue Verfassung hatte den Grundsatz der Gewaltentrennung endgültig durchgeführt. Dementsprechend trat an Stelle des bisherigen Appellationsgerichts, in dem neben dem Präsidenten 14 Mitglieder des Grossen Rates sass, das Obergericht. Dieses setzte sich aus dem Präsidenten und 10 Mitgliedern zusammen.

I. Obergericht.

Am 13. September starb 68jährig Obergerichtspräsident *Louis Chappuis*. 1904 zum Oberrichter und 1930 im turnusmässigen Wechsel zum Obergerichtspräsidenten gewählt, konnte er sein hohes Amt nur noch einige Monate versehen. Sein Hinscheid wurde allseits tief betrauert.

Im Laufe des Berichtsjahres starben ferner alt Oberrichter *G. Gobat*, der im Jahre 1929 von seinem Amt zurückgetreten ist und alt Oberrichter *W. Krebs*, der sich im Jahr 1926 in Ruhestand hat versetzen lassen.

Als Nachfolger des verstorbenen Obergerichtspräsidenten wählte der Grossen Rat am 25. November den Vize-Präsidenten des Obergerichts, Oberrichter *W. Gressly*. Zum Vize-Präsidenten des Obergerichts und zugleich zum Präsidenten der II. Zivilkammer wurde hierauf vom Obergericht gewählt Oberrichter *H. Lauener*; dieser übernahm ferner auf 1. Januar 1932

das Präsidium der kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den zurückgetretenen Oberrichter *W. Gressly*. Als neues Mitglied in die Aufsichtsbehörde trat ein Oberrichter *Dr. Wäber*. An die frei gewordene Stelle eines französischen Mitgliedes des Obergerichts wählte der Grossen Rat Fürsprech *Pierre Ceppi* in Pruntrut, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1932. Er wurde der Strafkammer und der Angeklagtkammer zugewiesen, wo er Oberrichter *Dr. Comment* ersetzte, der nunmehr der II. Zivilkammer angehört. Oberrichter *Ceppi* wurde ferner an Stelle des zurückgetretenen Oberrichters *Dr. Rossel* zum Mitglied des Kassationshofes ernannt.

Als Hilfssekretäre wurden — z. T. infolge vermehrter Arbeit durch das Geschäft *Riedel-Guala* — für einige Monate angestellt: Fürsprech *R. Steffen* in Bern und Fürsprech *B. Müller* in Langenthal.

Alexander Räz trat nach 45 Jahren Staatsdienst, wovon 37 Jahre als Chef der Obergerichtskanzlei, in den wohlverdienten Ruhestand.

An der Feier, die der Grossen Rat zum Gedächtnis des Verfassungswerkes von 1831 veranstaltete, nahmen die Mitglieder des Obergerichts und der Obergerichtsschreiber teil.

Eine Einfrage der Justizdirektion des Kantons Bern betreffend die Bezeichnung der Behörden für die Feststellung von Kulturschäden nach dem neuen eidgenössischen Expropriationsgesetz wurde dahin beantwortet, dass die Gerichtspräsidenten als zuständig zu erklären seien.

Das Obergericht erliess am 10. Oktober 1931 an die Gerichtspräsidenten und die Gerichtsschreiber des Kantons Bern ein Kreisschreiben, in welchem Regeln für die Adressierung von Postsachen an das Obergericht und seine Kammer aufgestellt wurden.

Im übrigen ist folgendes zu berichten:

A. Geschwornengerichte.

Es fanden 8 Auslosungen kantonaler Geschwörner für die Assisensitzungen statt, nämlich 3 für den II. Bezirk, 2 für den III. und je eine für den I., IV. und V. Bezirk.

Von den Generallisten wurden wegen Tod, Unvereinbarkeit und Alter 8 Bürger gestrichen.

B. Staatsanwaltschaft.

Am 6. Dezember starb 61jährig Generalprokurator *Friedrich Langhans*. Er hat als Vertreter der öffentlichen Anklage dem Staate jahrzehntelang wertvolle Arbeit geleistet; seiner Anteilnahme an den Fragen des bernischen Strafvollzuges sei dankbar gedacht.

Der stellvertretende Prokurator, Fürsprech *Adolf Häberli* reichte nach arbeitsreicher Tätigkeit wegen Erkrankung seine Demission ein. An seine Stelle wurde gewählt Fürsprech *Otto Tschanz*, Bezirksprokurator des Oberlandes. Dieser wurde ersetzt durch Gerichtspräsident *Hans Bühler* in Frutigen.

C. Richterämter.

Das Obergericht stellt mit Bedauern fest, dass verschiedene Gerichtspräsidenten die gemäss Art. 52 GO einzureichenden Jahresberichte immer erst auf Mahnung hin einsenden. Ferner ist zu rügen, dass einzelne Richter sich dieser Pflicht mit einigen nichtssagenden Worten entledigen. Es darf denn doch erwartet werden, dass über die Arbeit eines ganzen Jahres auf einem Richteramt etwas ausführlicher berichtet werde.

Einige Gerichtspräsidenten heben in ihren Jahresberichten hervor, dass ihnen durch die stets zunehmenden Verkehrs-(Auto-)unfälle vermehrte Arbeit erwachse. Ein Richter wirft die Frage auf, ob nicht die Schaffung von Spezialgerichten für Autostrafsachen geprüft werden sollte. Über die Einführung der Jugendgerichte äussern sich zwei Gerichtspräsidenten in anerkennender Weise; einer äussert gegen das gerichtliche Verfahren Bedenken. So erscheint ihm die Anwesenheit des Jugandanwaltes bei allen Verhandlungen (Art. 22 Ziff. 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1930) nicht notwendig zu sein. In leichten Fällen, wo nur die Anwendung von Busse oder Verweis in Frage kommt, sollte es — immer nach der Ansicht des betreffenden Gerichtspräsidenten — mit dem schriftlichen Antrag des Jugandanwaltes sein Bewenden haben.

Der anhaltenden Krise wegen verzeichnen einzelne Richterämter eine nicht unwesentliche Zunahme der Geschäfte. So schreibt ein Gerichtspräsident vom Lande, dass bei den Kompetenzstreitigkeiten mit kleinen Summen mit Beharrlichkeit gestritten werde. Ein anderer bemerkt, dass die Parteien weniger als früher geneigt seien, Vergleiche abzuschliessen. Umgekehrt stellt der Konkursrichter von Bern fest, dass die Konkursbegehren in seinem Bezirke von 2463 auf 2062 zurückgegangen sind, was er damit erklärt, dass infolge der Krise die Gläubiger vorsichtiger und rücksichtsvoller geworden seien, was auch aus der Statistik der Betreibungs- und Konkursämter hervorgehe (starke Abnahme der Betreibungen und Konkurse).

Ein Gerichtspräsident beklagte sich über zeitweilige übergrosse Geschäftslast, die die Ämterzusammenlegung

mit sich gebracht habe. Dies treffe nicht nur auf den Beamten zu, sondern auch auf den Aktuar. Ein anderer Richter bemerkt dagegen, dass sich die Vereinigung der Amtsverrichtungen des Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalters in einer Person sehr gut bewähre. Im Gegensatz zu der Behauptung eines seiner Kollegen, dass er die ihm persönlich zufallende Arbeit des Regierungsstatthalters täglich in höchstens einer Stunde erledige (vgl. den Jahresbericht des Generalprokurators pro 1930), macht er geltend, dass in dieser Stunde die Arbeitszeit des Angestellten nicht inbegriffen sei. Wenn ein guter Angestellter einem Regierungsstatthalter auf dem Lande alles richtig bis zur Unterschrift vorbereite, so könne die Arbeit rasch erledigt werden, nicht aber wenn der Beamte selbst die Geschäfte entgegennehme und die nötigen Anordnungen treffe.

Zu der beim Grossen Rat hängigen Frage der Amtsrichterbesoldungen bemerkt ein Gerichtspräsident eines entlegenen Amtsbezirks, dass die Ausrichtung von doppelten Sitzungsgeldern für den Fall einer Vormittags- und Nachmittagssitzung auch für die Amtsrichter auf dem Lande unbedingt am Platze sei. Der gleiche Richter regt an, im Zusammenhang mit den Entschädigungen an die Amtsrichter auch die Entschädigung der Vize-Gerichtspräsidenten zu behandeln; zutreffend fügt er aber bei, dass im Verhinderungsfall die Bezeichnung des Gerichtspräsidenten eines Nachbarbezirkes immer die zweckmässigste Lösung sei. Wenn immer angängig ordnet denn auch der Obergerichtspräsident die Stellvertretung der Gerichtspräsidenten in diesem Sinne.

Jahr für Jahr bringen verschiedene Gerichtspräsidenten immer wieder die gleichen Klagen vor in bezug auf unhaltbare Zustände der Gefängnisse, der Wohnung des Gefangenwärters, über bestehende Übelstände in den Raumverhältnissen usw.; ein Richter weist darauf hin, dass mangels anderer Lokalitäten die Räume des Richteramtes und der Gerichtsschreiberei sowie des Kanzleipersonals auch noch für die Verhandlungen des Jugandanwaltes zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein Gerichtspräsident bemerkt, dass die Notwendigkeit baulicher Veränderungen durch die kantonale Baudirektion schon seit Jahren anerkannt wurde, dass indessen bis heute den dringendsten Mängeln nur durch kleine Reparaturen abzuheben versucht worden sei. Die räumliche Trennung von Richteramt und Betreibungsamt erschwere zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Gerichtspräsidenten und dem Gerichtsschreiber, der zugleich Betreibungs- und Konkursbeamter sei.

Auf der andern Seite sprechen sich einzelne Gerichtspräsidenten sehr anerkennend aus über gemachte Renovationen durch die kantonale Baudirektion und vornehmliche Neumöblierungen.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Im Berichtsjahr fanden 10 Neu- und Wiederwahlen von Betreibungsgehilfen statt.

E. Fürsprecher.

Es fanden zwei ordentliche Prüfungen statt. Zur theoretischen Prüfung wurden 45, zur praktischen 32 Kandidaten zugelassen; 35 Kandidaten haben die theor-

retische und 26 die praktische Prüfung bestanden. Der Zudrang zum Fürsprecherberuf ist seit Jahren ein sehr grosser, und es deutet nichts darauf hin, dass er nachlassen werde.

16 Bewerber mit nicht bernischem Anwaltspatent wurden gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung zur Ausübung der Advokatur zugelassen.

F. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 kamen 10 zur Verhandlung. In 5 Fällen herrschte Übereinstimmung zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat bzw. Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zuständigkeit; auf 5 Fälle trat das Obergericht nicht ein.

II. Appellationshof.

Es sind hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt worden:

1. Zivilrechtsstreitigkeiten.

Infolge Appellation sind beim Appellationshof 1931 hängig gemacht worden 249 (Vorjahr 242) Geschäfte. Von 1930 und von früher hängig waren 53 Geschäfte. Erledigt wurden 267 Geschäfte, wovon 110 bestätigt, 45 abgeändert, 20 teilweise bestätigt oder abgeändert, auf 16 wurde nicht eingetreten, 76 sind durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise erledigt worden. Unerledigt auf das Jahr 1932 übertragen wurden 35 Geschäfte. Dem Gegenstand nach sind beurteilt worden: 36 Ehescheidungen, Eheeingesprachen und Ehenichtigkeitsklagen, 29 Vaterschaften, 23 andere Klagen aus ZGB, 52 aus OR, ferner 58 Rechtsöffnungen und 27 andere Streitigkeiten aus SchKG. Rekurse gegen Konkurskenntnisse wurden 7 beurteilt, ferner 24 einstweilige Verfügungen gemäss Art. 327 Abs. 2 ZPO und 11 andere Fälle.

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1931 166 ein; vom Jahr 1931 und von früher waren noch 133 hängig, zusammen 299. Hiervon wurden durch Urteil erledigt 49, durch Vergleich 75, durch Rückzug oder Abstand 23; unerledigt auf das Jahr 1932 übertragen wurden 152 Geschäfte.

Rechtliche Natur der beim Appellationshof direkt eingelangten und erledigten Geschäfte:

Obligationenrecht 115, Zivilgesetzbuch 32.

Gegen 41 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Schweizerische Bundesgericht erklärt; vom letzten Jahre standen noch 2 Entscheide aus (total 43).

Vom Bundesgericht wurden erledigt: durch Bestätigung des Urteils 27, durch Abänderung 4, durch teilweise Abänderung 6, durch Rückzug oder Vergleich 3; nicht eingetreten wurde auf 2 Entscheide und einer wurde zur Neuinstruktion an den Appellationshof zurückgewiesen.

Gegen 7 Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 5 abgewiesen, einer zugesprochen und auf einen wurde nicht eingetreten.

2. Justizgeschäfte.

Justizgeschäfte wurden im Berichtsjahr 1139 erledigt. Diese setzen sich zusammen aus: 10 Entmündigungsbegehren, einem Gesuch um Aufhebung der Entmündigung, 626 Armenrechtsbegehren (zugesprochen 515, abgewiesen 100, sonst erledigt 11), 20 Beschwerden gegen Richterämter, Amtsgerichte, Gewerbe- und Schiedsgerichte, 78 Nichtigkeitsklagen gegen Urteile der Gerichtspräsidenten, Amtsgerichte, Gewerbe- und Schiedsgerichte (Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden zugesprochen 18, abgewiesen 60, auf andere Weise erledigt 20), 16 Exequaturgesuchen, 388 Rogatorien, Wahlen, Akzesserteilungen, Kompetenzentscheiden und anderen Beschlüssen.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat und der diesem Bericht beigedruckt ist.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

Von den kaufmännischen Richtern starb im Laufe des Berichtsjahres Herr F. Wyler, Bern. Eine Ersatzwahl ist noch nicht getroffen worden.

Der Bestand des Handelsgerichts auf 1. Januar 1932 bleibt sich im übrigen gleich.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Von den 1931 eingelangten 89 Geschäften entfallen 81 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 51, Biel 13, Burgdorf 3, Büren 1, Aarwangen 1, Frutigen 1, Nidau 2, Signau 2, Schwarzenburg 1, Thun 4, Trachselwald 2) und 8 auf den Jura (Amtsbezirke: Moutier 3, Pruntrut 2, Courtelary 2, Laufen 1).

Hierzu kamen 46 rechtshängige Geschäfte, und zwar:

Rechtshängig seit					
1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
7	4	7	9	11	8

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 135 (1930: 132). Davon wurden bis Ende Dezember 1931 95 Fälle (1930: 86) erledigt, und zwar: 17 (1930: 13) durch Urteil, 11 (1930: 10) durch Abstand, 67 (1930: 63) durch Vergleich.

Verhandlungen im Jahre 1931 zusammen 113, d. h. 25 Vorbereitungsverhandlungen und 88 Hauptverhandlungen.

Nicht erledigte Prozesse: 40 (1930: 46).

Rechtshängig seit					
1 Monat	1-2 Monaten	2-3 Monaten	3-6 Monaten	6-12 Monaten	über 1 Jahr
4	10	4	7	9	6

Die 95 erledigten Geschäfte verteilen sich nach ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Gebieten wie folgt: Auftrag 5, Bürgschaft 2, Dienstvertrag 5, Firmenrecht 1, Genossenschaftsrecht 2, Geschäftsübernahme 1, Gesellschaftsrecht 1, Kauf 42, Kommission 5, Mäklervertrag 2, Markenrecht 6, Mobiliarsachenrecht 2, Patentrecht 7, Schuldübernahme 1, Unlauterer Wettbewerb 3, Versicherungsvertrag 1, Werkvertrag 7, Verschiedenes 2.

Unterabteilungen der Kaufgeschäfte: Apparate, Maschinen und Metallwaren 9, Auto 4, Holz 3, Holz-Zement 1, Lebens- und Genussmittel 9, Schuhe 1, Teer 1, Textilwaren 5, Uhren und Uhrenbestandteile 4, Wein 3, Verschiedenes 2.

Von den 17 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 10 in die endliche Kompetenz des Bundesgerichts. 6 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Davon wurden 3 Urteile bestätigt und eines in der Hauptache ebenso. 2 Berufungen sind noch unerledigt.

Die meisten Vergleiche, 57, wurden nach Durchführung von Vorbereitungs- oder Hauptverhandlungen abgeschlossen. In 48 Fällen einigten sich die Parteien auf den vom Handelsgericht oder vom Instruktionsrichter ausgearbeiteten Vergleichsvorschlag.

Spezielle Fachkenntnisse der Handelsrichter waren für die Beurteilung oder den urteilmässigen Vergleichsvorschlag von Bedeutung in 43 Geschäften.

In 16 der erledigten Fälle mussten Experten beigezogen werden.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahr erledigten Prozesse Fr. 15501 (1930: 11,115) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 2191.85 (1930: 1969.75), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 6803.90 (1930: Fr. 5810.30) ausbezahlt. Der in Art. 75 GO statuierten Kostendeckungspflicht ist somit bei Festsetzung der Gerichtsgebühren Rechnung getragen worden.

V. Strafkammer des Obergerichts.

A. Personal.

Im Berichtsjahr ist in der Besetzung der Kammer keine Änderung eingetreten.

B. Gerichtliche Polizei.

Bezüglich der Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei wird auf die Tabelle VII hiernach verwiesen.

C. Tätigkeit der Strafkammer.

1. Die Strafkammer behandelte im Berichtsjahr:
 - als *Anlagekammer* in 37 Sitzungen 540 Geschäfte, worunter Voruntersuchungen 233 (1930: 271),

Rekurse und Beschwerden 70 (57), Gerichtsstandsbestimmungen 72 (48), Haftentlassungsgesuche 19 (10), Wiedereröffnung der Untersuchung 2 (2), Rekusionsbegelüren 16 (11), Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters 2 (4), Requisitionen auswärtiger Behörden 126 (127);

- als *Plenum* in 93 Sitzungen 430 Geschäfte (1930: 456), und zwar: appellierte Geschäfte 415 (439), Verjährungseinreden 2 (2), Widerruf des bedingten Straferlasses 8 (9), Nichtigkeitsklagen 4 (5), Wiedererwägungsgesuch 1 (0).

Zur Vergleichung wird auf folgende Statistik hingewiesen:

Anlagekammer:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1924	66	804
1925	76	671
1926	56	605
1927	61	607
1928	58	581
1929	48	547
1930	44	530
1931	37	540

Strafkammer als Rechtsmittelinstanz:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1924	91	513
1925	84	471
1926	83	452
1927	102	540
1928	99	515
1929	108	525
1930	101	456
1931	93	430

Im Berichtsjahr langten 441 (1930: 425) appellierte Geschäfte ein. Von diesen wurden erledigt . . 361

Dazu kommen im Berichtsjahr erledigte, aber im Vorjahr eingelangte appellierte Geschäfte . 54

Total behandelte appellierte Geschäfte 415

2. Die Zahl der einlangenden appellierten Geschäfte hat im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren wieder zugenommen, und es ist eine weitere Zunahme zu erwarten. Die Anzahl der hängigen Appellationen, die Ende 1930: 57 (Ende 1929: 71) betrug ist Ende des Berichtsjahrs auf 81 gestiegen. Ob bei dieser Sachlage in kürzerer oder längerer Zeit nicht doch wieder eine Zweiteilung der Kammer eintreten muss, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

3. Wie im Vorjahr hatte die Strafkammer und Anlagekammer als Aufsichtsbehörde in Strafsachen keine schwerwiegenden Fälle zu behandeln.

4. In einem Kreisschreiben vom 1. November 1931 wurden die Richterämter auf eine Reihe von Übelständen in materieller und formeller Hinsicht aufmerksam gemacht. In erster Linie musste gegen die Gepflogenheit einzelner Amtsgerichte und Gerichtspräsidenten

Stellung genommen werden, die Dauer der Einweisung verwahrloster oder gefährdeter Jugendlicher in Familien oder Anstalten entgegen dem klaren Wortlaut des Art. 27 und 28 des Jugendrechtspflegegesetzes zeitlich zu begrenzen. Ein weiterer Punkt behandelte die Festsetzung der Honorare der Bücherexperten. Es wurde ferner auf die Unzulänglichkeit der Beziehung einer grösseren Anzahl getrennter medizinischer Sachverständiger zur Begutachtung derselben Frage hingewiesen. Endlich wurde eine ganze Anzahl von Weisungen erteilt, insbesondere bezüglich der Beifügung einer Örtlichkeits-skizze bei Widerhandlungen gegen die Automobilvorschriften, die Beobachtung der geltenden Verfahrensvorschriften bei der Stellung eines Verletzten als Privatkläger, die Einsendung der Strafakten bei Ernennung eines amtlichen Verteidigers, die sorgfältigere Abfassung der Urteilsformeln, die Übertragung schwer lesbarer Protokolle in Maschinenschrift, die Notwendigkeit, bei der Akteneinsendung in appellierten Geschäften die Beweisstücke und konfisierten Gegenstände beizulegen, die Anlegung der Akten- und Kostenverzeichnisse. In letzter Hinsicht wurde insbesondere auch darauf hingewiesen, dass in die Kostenverzeichnisse alle nach dem geltenden Tarif in Strafsachen zu berechnenden Gebühren und Auslagen, namentlich auch die Verwaltungs- und Telephongebühren und -auslagen aufzunehmen seien, und es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine striktere Handhabung des Tarifs im Interesse des Finanzhaushalts unbedingt geboten ist.

5. In welchem Masse in den letzten Jahren auch in appellatorio die Geschäfte zugenommen haben, die mit dem Motorfahrzeugverkehr in direktem Zusammenhang stehen (Widerhandlung gegen die Motorfahrzeugverkehrs vorschriften, fahrlässige Tötung und Körperverletzungen bei Verkehrsunfällen) ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Jahr	Autogeschäfte	Gesamtzahl	Prozentualer Anteil der Autogeschäfte
1910	5	391	1,27 %
1915	8	402	2 %
1920	13	320	4 %
1925	32	379	8,44 %
1926	54	472	11,44 %
1927	58	449	12,94 %
1928	112	571	19,61 %
1929	106	455	23,29 %
1930	95	424	22,4 %
1931	107	441	24,26 %

Die oberinstanzliche Beurteilung dieser Geschäfte, die heute fast $\frac{1}{4}$ der gesamten appellierten Geschäfte ausmachen, erfordert oft einen im Verhältnis zur Bedeutung der Sache viel zu grossen Arbeits- und Zeitaufwand, woran neben der Vielfältigkeit der anzuwendenden Gesetzesbestimmungen auch die Ungenauigkeit einzelner Richterämter in der Abklärung und Festlegung des zu beurteilenden Tatbestandes mit die Schuld trägt, da dadurch die Strafkammer oft veranlasst wird, die Beweisaufnahme zu ergänzen oder sogar das ganze Beweisverfahren neu durchzuführen.

VI. Geschwornengerichte und Kriminalkammer.

1. Personelles.

In der Besetzung der Kriminalkammer hat keine Veränderung stattgefunden. Auch die Gerichtsschreiberei wurde wie bisher durch Fürsprech Ed. Moser besorgt.

Die Inanspruchnahme von Oberrichter Stauffer durch das Handelsgericht erforderte wiederholt die Beziehung von Suppleanten.

2. Geschäftliches.

a) Die Geschäftstätigkeit ergibt sich aus der beilegenden Statistik. Zu besonderen Erörterungen liegt keine Veranlassung vor. Die gegenüber dem Vorjahr etwas geringere Anzahl von Geschäften und Angeklagten erklärt sich als Folge der Einführung der besonderen Jugendgerichte, welche auf 1. Januar 1931 in Tätigkeit traten; die erwähnte, übrigens unwesentliche Abnahme wurde andererseits durch den Umfang einiger grösserer Geschäfte reichlich aufgewogen, so dass die Geschäftsbearbeitung eine Vermehrung der Zahl der Sitzungstage um eine ganze Woche gegenüber dem Vorjahr erforderte. Im Durchschnitt fanden zwei Sitzungstage pro Arbeitswoche statt.

b) Eine im Jahre 1930 seitens eines Angeklagten gegen ein Urteil des Geschwornengerichts des Oberlandes eingereichte Nichtigkeitsklage wurde im Jahr 1931 vom Kassationshof abgewiesen und auf eine andere aus dem Berichtsjahr, die gegen ein Urteil des Geschwornengerichts des Jura gerichtet war, ist die Kassationsinstanz gar nicht eingetreten.

Die vom Kassationshof beschlossene Wiederaufnahme des im Jahre 1926 durch den Assisenhof des III. Geschworenenbezirks beurteilten Strafverfahrens gegen die Angeklagten Riedel und Guala, wegen Mordes u. A., führte im Dezember 1931 vor dem Geschwornengericht des III. Bezirks in Burgdorf zu einer neuen Hauptverhandlung und Urteilsfällung in diesem Geschäft. Abgesehen davon, dass für die neue Hauptverhandlung und das Urteil nun die Bestimmungen des seit dem ersten Prozess in Kraft getretenen, neuen Strafverfahrens zur Anwendung gelangten, bestellte das Obergericht, in Anwendung der ihm durch Art. 355 Al.3 StV zustehenden Möglichkeit, für das neu zu bildende Geschwornengericht auch eine neue Kriminalkammer. Sie wurde aus den beiden ordentlichen Mitgliedern der Kriminalkammer, Oberrichter Jobin und Stauffer, welche am ersten Verfahren nicht beteiligt gewesen waren, und Oberrichter Waeber, dem letzteren in Ersetzung von Oberrichter Neuhaus, des derzeitigen Präsidenten der Kriminalkammer und Vorsitzenden im früheren Prozess, zusammengesetzt. Die Prozessleitung für das zweite Verfahren wurde Oberrichter Stauffer als dem deutschsprechenden ordentlichen Mitglied der für diesen Fall gebildeten besonderen Kriminalkammer übertragen.

3. Lokalitäten.

Was im letzten und früheren Berichten für die Notwendigkeit baulicher Veränderungen, Erweiterungen und hygienischer Ausgestaltung der den Geschwornen-

gerichten und der Kriminalkammer in *Biel*, *Burgdorf* und *Bern* zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten angebracht worden ist, bedarf der Wiederholung: im Berichtsjahr ist weder in Hinsicht des Erwähnten noch bezüglich der seit Jahren geforderten Errichtung einiger *Krankenzellen* für *Untersuchungsgefangene* der geringste Fortschritt zu verzeichnen. Es sind somit seit dem Inkrafttreten des neuen Strafprozesses im Jahre 1928, mit seinen für die Geschwornengerichte auch organisatorisch wesentlichen Änderungen, bis Ende 1931, d. h. in mehr als 3 Jahren, von den fünf bestehenden, drei Geschwornengerichtssälen den neuen Verhältnissen angepasst worden. Was aber die zu den Verhandlungssälen erforderlichen Nebenräumlichkeiten anbelangt, so ist diesen nur in *Thun* in Anlage und Ausbau nun in allen Teilen in zweckdienlicher Weise Rechnung getragen worden.

VII. Versicherungsgericht.

A. Personalbestand.

Im Berichtsjahr sind in der Besetzung des Versicherungsgerichts keine Änderung eingetreten.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

1. 1931 sind 109 Geschäfte eingelangt (1930: 79), wovon 87 (54) aus dem alten und 22 (25) aus dem neuen Kantonsteil. Mit den 56 Pendenzen pro 1930 betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 165 (1930: 143), wovon bis Ende des Berichtsjahrs erledigt wurden 105 (14 einzelrichterlich und 91 durch das Gesamtgericht). Von den 60 unerledigten Geschäften befinden sich viele im Stadium der Expertise oder der Vergleichsverhandlungen.

Kompetenz	Art der Erledigung					Unerledigt	Total
	Klage- rückzug	Abstand	Vergleich	Urteil	Total		
a) Einzelrichter	7	—	—	7	14	10	24
b) Plenum . .	18	2	16	55	91	50	141
Total	25	2	16	62	105	60	165

2. Die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eingetretene aussergewöhnliche Zunahme der einländigen Geschäfte um 40% (Geschäfte aus dem alten Kantonsteil um 60%) ist offensichtlich als Folge der Krisenzeit und der Arbeitslosigkeit zu werten. Hierfür spricht auch der Umstand, dass im Vorjahr von 18 gestellten Gesuchen um unentgeltliche Verbeiständigung 12 gutgeheissen und nur eines abgewiesen wurde, während im Berichtsjahr von 25 gestellten Armen-

rechts gesuchen nur 12 entsprochen werden konnte, 13 dagegen wegen Aussichtslosigkeit des beabsichtigten Prozesses abgewiesen werden mussten.

VIII. Kassationshof.

Im Berichtsjahr langten 15 neue Geschäfte beim Kassationshof ein; 6 waren noch von früher hängig. Erledigt wurden 14 Fälle. Davon wurden 4 zugesprochen, 6 abgewiesen, auf einen wurde nicht eingetreten und 3 wurden sonst erledigt.

IX. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Die Gewerbegerichte der Städte Bern und Biel geben gedruckte Jahresberichte heraus.

Tafel VI gibt über die von den Gewerbegerichten behandelten Geschäfte Auskunft.

X. Obergerichtsgebäude.

Auch dieses Jahr kann dankend anerkannt werden, dass mit der Ausbesserung der grössten Schäden im Obergerichtsgebäude fortgefahrene wurde. Soweit die Mittel es zuließen, sind einige Arbeitszimmer neu instand gestellt worden. Immer fühlbarer macht sich der Platzmangel geltend. Alle Räume sind besetzt. Besonders unangenehm macht sich das Fehlen an Warträumen für Parteien und Zeugen bemerkbar. Diese müssen oft stundenlang in den Korridoren auf ihre Abhörung warten. Es fehlt auch an Konferenzräumen für Anwälte und Parteien. Das im Obergerichtsgebäude untergebrachte Verwaltungsgericht leidet ebenfalls an Platzmangel. Es stellt sich die Frage, ob diesem nicht auf wirksamste Weise abgeholfen werden könnte durch Anbau eines Westflügels an das Obergerichtsgebäude. Seit Jahren fordert die Kriminalkammer diesen Anbau, der es ihr ermöglichen würde, die Sitzungen des Schwurgerichtes des II. Bezirkes vom Amthaus Bern nach dem Obergericht zu verlegen.

Bern, den 3. Juni 1932.

Im Namen des Obergerichts,
Der Präsident:

Gressly.

Der Obergerichtsschreiber:
Kehrli.

Strafkammer.

Tafel I.

Assisen- bezirke	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Ange- schuldigten	Bestäti- gung	Ver- schärfung	Milderung	Frei- spruch	Kassation	Forums- verschluss	Fallenlassen der Appellation		Vergleich, Rückzug der Klage	Öffentliche Klage erloschen (Art. 6 StV.)
										Partei	Staats- anwalt		
I.	Frutigen	7	10	4	—	1	1	—	—	2	—	2	—
	Interlaken	7	7	3	1	1	—	—	1	1	—	—	—
	Konolfingen	17	18	5	1	1	5	—	—	6	—	—	—
	Oberhasli	7	11	5	2	—	—	—	2	—	—	—	—
	Niedersimmental	5	5	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	Obersimmental	5	8	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—
	Saanen	6	8	5	—	1	—	—	—	1	—	1	—
	Thun	23	27	11	1	3	2	—	—	8	—	2	—
II.	77	94	36	6	6	9	—	6	24	—	—	5	—
	Bern, Amtsgericht	36	40	13	2	6	4	—	5	5	2	2	1
	Bern, Einzelrichter	83	97	20	1	9	11	2	17	20	2	14	—
	Schwarzenburg	6	7	2	—	2	1	—	—	2	—	—	—
	Seftigen	8	8	2	2	1	—	—	—	2	—	1	—
III.	133	152	37	5	18	16	2	22	29	4	17	1	—
	Aarwangen	13	18	5	1	1	1	—	1	7	2	—	—
	Burgdorf	22	25	12	2	2	1	—	1	6	1	—	—
	Fraubrunnen	11	12	3	1	—	3	—	—	4	1	—	—
	Signau	4	5	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Trachselwald	8	11	6	—	1	2	—	—	2	1	—	—
	Wangen	5	5	1	—	2	—	—	1	1	—	—	—
IV.	63	76	30	5	7	7	—	3	20	5	—	—	—
	Aarberg	10	11	3	—	—	—	—	2	5	1	—	—
	Biel	34	37	8	4	5	7	—	5	5	—	3	—
	Büren	17	18	2	—	3	—	—	2	9	1	1	—
	Erlach	6	6	0	—	1	—	—	1	3	1	—	—
	Laupen	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Nidau	8	9	1	—	3	—	—	2	3	1	—	—
V.	76	82	14	4	12	7	—	12	26	4	4	—	—
	Courteulary	9	16	2	4	2	—	1	4	3	—	—	—
	Delémont	13	14	5	5	1	1	—	—	2	2	1	—
	Franches-Montagnes	4	4	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Laufan	9	11	3	1	—	—	—	—	3	4	—	—
	Moutier	15	21	6	—	4	3	—	8	—	—	—	—
	Neuveville	4	4	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Porrentruy	12	20	10	1	1	2	—	—	—	5	1	—
Total		66	90	31	11	9	6	—	10	7	15	2	—
Total		415	494	148	31	52	45	2	53	106	28	28	1

Obergericht.

Tafel II.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten														
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO														
			Zivilrechtliche Streitigkeiten			Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)			Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB			Verfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO			Vorsorgliche Beweisführung		
Aarberg	54	—	7	101	—	—	—	—	—	—	—	19	81	—	—	3	
Aarwangen	75	1	13	112	—	—	1	—	—	—	—	48	37	32	—	9	
Bern	I	666	233	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Biel I				1107	23	—	—	—	—	—	—	28	33	28	—	5	
Büren				400	—	—	—	—	—	—	—	452	341	222	96	—	
Burgdorf	32	1	8	69	1	—	—	—	—	—	—	43	19	7	3	—	
Courtelary	79	1	33	130	5	—	—	—	—	—	—	65	45	25	8	—	
Delsberg	84	—	25	217	11	—	—	—	—	—	—	61	80	82	13	—	
Erlach	72	1	17	113	4	—	—	—	—	—	—	66	55	—	7	1	
Fraubrunnen	11	1	3	30	—	—	—	—	—	—	—	12	18	8	—	6	
Freibergen	32	—	13	79	1	—	—	—	—	—	—	18	39	21	6	—	
Frutigen	21	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	19	20	6	—	—	
Interlaken	25	—	13	113	1	—	—	—	—	—	—	30	54	28	6	—	
Konolfingen	84	—	23	152	2	—	—	—	—	—	—	75	78	5	3	—	
Laufen	66	—	16	85	3	—	—	—	—	—	—	28	46	21	17	—	
Laupen	36	—	14	84	3	—	—	—	—	—	—	31	32	20	7	—	
Laupen	15	—	4	29	—	—	—	—	—	—	—	10	15	6	—	—	
Münster	79	2	17	273	10	—	—	—	—	—	—	107	189	—	4	1	
Neuenstadt	79	—	3	16	—	—	—	—	—	—	—	10	5	1	—	2	
Nidau	6	—	—	102	9	2	4	—	—	—	—	49	32	21	15	—	
Oberhasle	48	2	9	44	3	3	1	—	—	—	—	23	18	9	1	—	
Pruntrut	16	—	4	44	—	—	—	—	—	—	—	142	9	4	7	—	
Saanen	56	2	17	151	7	1	1	—	—	—	—	34	30	2	6	—	
Schwarzenburg	24	3	8	65	5	2	—	—	—	—	—	11	11	8	3	—	
Seftigen	30	—	7	31	—	1	—	—	—	—	—	20	50	1	17	—	
Signau	43	2	10	94	3	—	8	2	—	—	—	52	43	12	—	—	
Obersimmental	37	1	17	71	—	—	22	1	—	—	—	20	63	3	8	—	
Niedersimmental	32	—	9	79	—	6	3	—	—	—	—	20	50	1	17	—	
Thun	43	1	6	58	—	—	3	1	—	—	—	16	31	11	4	—	
Trachselwald	185	7	55	253	17	2	24	—	—	—	—	199	58	26	13	3	
Wangen	33	—	10	52	2	1	9	—	—	—	—	33	18	9	4	—	
Total	53	1	8	87	—	—	7	—	—	—	—	37	31	20	6	—	
	2286	30	709	4333	111	45	149	37	2086	1596	685	308	7				

im Jahre 1931 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II.

als einziger Instanz

im summarischen Verfahren gem. Art. 305–316 ZPO

Tafel II. (Fortsetzung.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten												
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)												
	Zivilrechtliche Streitigkeiten		Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)		Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB		Andere Rechtssachen, wie Expropriationen usw.		Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Hiervon wurden:
Aarberg	8		2				1		2	4			
Aarwangen	7		2						3	3			5
Bern	59	—	—	—	—	—	—	—	21	20	—	—	10
	130	I	—	—	—	—	—	—	20	65	—	—	20
		II	—	—	—	—	—	—	23	15	—	—	4
		III	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	2
Biel I	46		10						—	—	—	—	15
Büren	7		—	—	—	—	1		3	2			2
Burgdorf	9		4				—		2	3			8
Courtelary	13		7				3		6	10			3
Delsberg	8		2				1		3	2			2
Erlach	1		—				—		—	—			1
Fraubrunnen	9		4				2		7	3			3
Freibergen	6		—	—	—	—	—	—	1	3			1
Frutigen	4		1				—		—	1			1
Interlaken	20		11				3		7	15			11
Konolfingen	9		4				1		9	3			1
Laufen	11		1				—		3	3			7
Laupen	3		—				—		1	1			1
Münster	15		9				1		20	3			2
Neuenstadt	4		—				—		1	1			1
Nidau	11		4				—		6	4			3
Oberhasle	1		2				—		2	1			5
Pruntrut	9		14				—		4	7			4
Saanen	1		2				2		1	3			2
Schwarzenburg	6		—	1			—		1	2			3
Seftigen	11		1				—		4	3			2
Signau	5		1				—		2	1			2
Obersimmental	5		7				5		6	7			4
Niedersimmental	13		—	1			1		2	5			8
Thun	20		13	1	9		—		24	12	2		5
Trachselwald	5		—	1			—		2	2			2
Wangen	10		2	2			—		9	1	2		3
	Total	466	103	10	30	195	205	63	146	50			

im Jahre 1931 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II. (Fortsetzung.)

als erster Instanz

im summarischen Verfahren (Art. 305—316 ZPO)											Amtsbezirke	
Rechtsöffnungen			Andere Schuldabreihungen und Konkursachen (Art. 317; 336,1 ZPO)			Massnahmen und Verfügungen gemäss Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)			Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)			Hiervon wurden:
11	129	2			17			125			5	
5	207	—			28			—			27	
177	2191	—			303			19			651	
—	—	19			76			87			I	
40	933	—			6			122			II	
6	105	—			2			16			Bern.	
9	255	—			4			26			Biel I.	
22	287	2			4			73			Büren.	
3	3	18			—			18			Burgdorf.	
4	91	1			—			2			Courtelary.	
1	136	—			—			7			Delsberg.	
4	84	—			—			10			Erlach.	
6	121	1			5			13			Fraubrunnen.	
19	376	—			3			49			Freibergen.	
6	206	2			—			27			Frutigen.	
6	79	—			1			13			Interlaken.	
2	100	—			—			5			Konolfingen.	
5	372	15			5			60			Laufen.	
2	9	—			3			6			Laupen.	
12	158	—			1			21			Münster.	
3	155	—			1			11			Neuenstadt.	
6	9	—			—			15			Nidau.	
3	294	1			4			11			Oberhasle.	
4	15	—			—			5			Pruntrut.	
1	62	2			—			4			Saanen.	
9	118	—			1			8			Schwarzenburg.	
4	387	5			1			18			Seftigen.	
4	103	15			3			3			Signau.	
19	1159	42			4			234			Obersimmental.	
8	53	4			2			28			Niedersimmental.	
4	111	—			—			4			Thun.	
405	8308	129			129			1244			Trachselwald.	
											Wangen.	
											Total.	
											1366	

Tafel II. (Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts										
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus		Hiervon wurden:			Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO					
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1932 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Aufrechnung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtssachen	
Aarberg	2		1			1		10	2	2	
Aarwangen.	8	1	2	2	4	1	1	18	8	2	
Bern I	37	5	11	22	1	8	7	257	70	19	
Biel I	20	10	10	2	1	1	1	85	17	1	
Büren	4	2	1	1	1	1	1	10	3	5	
Burgdorf	3		1	1	1	1	1	16	2	2	
Courtelary	4			3	1	1	1	17	8	1	
Delsberg	1				1	1	1	10	1	1	
Erlach		2	1	1	1	1	1	—	2	2	
Fraubrunnen		1	1	1	1	1	1	8	4	4	
Freibergen	1		2	2	1	1	1	3	3	3	
Frutigen	3				1	1	1	6	3	3	
Interlaken	1				1	1	1	21	7	7	
Konolfingen	4	2	2	1	1	1	1	11	4	3	
Laufen	10	4	4	2	1	5	1	1	1	1	
Laupen	1	1	1	1	1	1	1	3	3	3	
Münster.	12	12	12	1	1	1	1	18	2	3	
Neuenstadt.	—							1	1	1	
Nidau	4		3	1	1	1	1	12	1	4	
Oberhasle	—							4	2	2	
Pruntrut	3	1	8	1	1	1	1	14	2	1	
Saanen	—	2	1	1	1	1	1	5	—	1	
Schwarzenburg	3	1	2	1	1	1	1	8	4	6	
Seftigen.	2		1	1	1	1	1	7	6	6	
Signau	1	2	1	1	1	1	1	12	7	3	
Obersimmental	—							3	—	1	
Niedersimmental	1	2	1	1	1	1	1	8	4	1	
Thun	4	5	2	4	1	2	2	32	7	3	
Trachselwald	—	1	1	—	—	2	2	9	7	1	
Wangen.	2	1	1	—	—	2	2	6	5	—	
<i>Total</i>	133	17	61	45	8	36	2	615	168	53	

im Jahre 1931 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichts											Amtsbezirke	
Hiervon wurden:				Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34; 40 EG z. ZGB				Hiervon wurden:				
Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Auf andere Weise erledigt		Durch Appellation weitergezogen		Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		
8	1							4	4			
25								7				
243	18	1		2				12				
74	3			4				25	18			
7				3				11	8			
19				1				6	6			
12		1	1	5				1	4			
7				6								
1				5								
9		1	1									
1				1								
6				1								
19	2			1								
12		2	1									
3	1		2									
3	1		1									
19	4											
1												
9	4											
4												
10	2											
4												
6												
13	2											
14												
2												
7	1											
34	2	1										
8	4											
8		1	2	1	2	1						
588	48	19	181	58	163	111	5	21	26	9	Total.	

Anklagekammer.

Tafel III.

CS
26

Aussi- nzirke	Amtsbezirke	Vor- unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Ge- schworen- gericht	Kriminal- kammer	Amts- gericht	Gerichts- präsident als Einzel- richter	Aufhebung			Einstellung gemäss Art. 204 StV	Öffentliche Klage erloschen (Art. 5 StV.)	Rück- weisung an U. R. gem. Art. 196 StV	
								Kostenaufl. an den Staat mit Entschädigung	Kosten an Ange- schuldigte ohne	Kosten an Kläger				
I.	Frutigen	4	5	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—
	Interlaken	10	34	2	6	5	3	—	15	3	—	—	—	—
	Konolfingen	3	8	—	1	6	—	—	1	—	—	—	—	—
	Oberhasli	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmental	4	4	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—
	Obersimmental	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen	3	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
	Thun	16	27	1	—	6	4	4	12	—	—	—	—	—
II.		43	86	3	8	30	8	4	30	3	—	—	—	—
	Bern	69	114	7	28	36	5	7	25	5	—	—	1	—
	Schwarzenburg	5	6	—	—	3	1	—	2	—	—	—	—	—
	Seftigen	11	14	1	7	1	2	1	2	—	—	—	—	—
III.		85	134	8	35	40	8	8	29	5	—	—	1	—
	Aarwangen	3	6	—	1	2	—	3	—	—	—	—	—	—
	Burgdorf	10	15	1	6	5	—	1	2	—	—	—	—	—
	Fraubrunnen	8	12	—	—	6	—	—	3	3	—	—	—	—
	Signau	6	7	—	1	4	—	1	1	—	—	—	—	—
	Trachselwald	7	7	—	2	2	2	—	—	1	—	—	—	—
	Wangen	3	3	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
IV.		37	50	1	11	20	3	5	6	4	—	—	—	—
	Aarberg	3	4	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
	Biel	19	41	3	2	16	1	1	15	3	—	—	—	—
	Büren	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Erlach	2	7	—	—	4	—	1	2	—	—	—	—	—
	Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Nidau	6	12	—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—
		31	65	4	13	23	1	2	19	3	—	—	—	—
	Courtelary	8	13	—	3	—	2	5	2	1	—	—	—	—
	Delémont	8	11	3	2	2	1	2	1	—	—	—	—	—
	Franches-Montagnes	2	3	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
	Laufen	5	6	2	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—
	Moutier	4	8	—	—	6	1	—	—	1	—	—	—	—
	Neuveville	2	8	—	—	6	—	1	2	—	—	—	—	—
	Porrentruy	8	12	1	—	5	—	1	3	2	—	—	—	—
		37	61	6	6	20	6	8	10	4	1	—	—	—
	Total	233	396	22	73	133	26	27	94	19	1	—	1	—

Obergericht.

Geschäftsstatistik der Kriminalkammer für das Jahr 1931.

Tafel IV.

Obergericht.

Tafel V.

**Tabelle über die Anzahl der im Jahre
Gerichtspräsidenten und Amtsge-**

Amtsbezirke	Beim Untersuchungsrichter eingelangte Strafanzeigen	Zahl der bekannten Angeschuldigten	Nicht überwiesene Strafanzeigen		Einstellung gemäss Art. 204 Abs. 1 StV	Angeschuldigte	Aufführung durch gemeinsamen Beschluss des Untersuchungsrichters oder Gerichtspräsidenten und des Bezirksprokurator	Angeschuldigte	Dem urteilenden Richter überwiesene Strafanzeigen	Angeschuldigte
			Nichtfolgegebung nach Art. 84 Abs. 3 StV	Eingestellt nach Art. 90 Abs. 3 StV						
Frutigen	996	957	20	28	18	18	143	146	663	705
Interlaken	1,669	1,592	11	77	29	29	156	151	1,369	1,395
Konolfingen	1,620	1,547	5	83	66	67	98	104	1,088	1,109
Niedersimmental	911	895	4	16	13	13	50	53	809	812
Obersimmental	339	339	6	7	7	9	40	40	277	277
Oberhasli	473	447	7	26	20	20	12	12	408	408
Saanen	356	339	—	12	—	—	8	8	275	275
Thun	2,090	1,969	38	180	174	188	116	127	1,547	1,581
	8,454	8,085	91	429	327	344	623	641	6,436	6,562
Bern	7,182	8,260	87	1233	301	323	353	455	12,083	14,118
Schwarzenburg	380	401	3	19	2	5	15	16	341	379
Seftigen	759	823	—	—	33	33	85	98	661	692
	8,321	9,484	90	1252	336	361	453	571	13,085	15,189
Aarwangen	1,620	1,615	53	68	73	95	265	299	1,132	1,138
Burgdorf	2,033	2,092	3	81	51	51	137	140	1,693	1,827
Fraubrunnen	1,084	1,127	3	35	56	56	37	37	901	869
Signau	1,128	1,092	27	31	13	15	66	67	1,011	1,033
Trachselwald	1,118	1,087	18	31	34	34	132	118	897	883
Wangen	1,351	1,304	53	47	51	51	61	70	994	1,105
	8,334	8,317	157	293	278	302	698	731	6,628	6,855
Aarberg	1,310	1,340	49	54	90	93	186	189	1,056	1,183
Biel	3,229	3,080	138	227	124	135	85	92	2,655	2,708
Büren	813	743	1	34	37	37	47	48	778	778
Erlach	455	446	17	9	12	38	27	27	390	390
Laupen	540	494	5	26	15	15	35	35	409	392
Nidau	1,114	1,146	20	61	47	47	22	26	964	1,053
	7,461	7,249	230	411	325	365	402	417	6,252	6,504
Courtelary	1,093	1,091	17	60	43	43	61	61	912	970
Delémont	1,961	1,972	6	17	91	91	89	93	1,758	1,780
Franches-Montagnes	555	562	4	6	13	15	51	61	481	482
Laufen	825	877	5	19	23	23	91	93	687	693
Moutier	1,984	1,944	46	40	104	64	57	58	1,777	1,777
Neuveville	204	200	23	17	24	28	5	5	135	141
Porrentruy	2,007	2,061	30	30	88	98	22	32	1,807	1,901
	8,629	8,707	131	189	386	362	376	403	7,557	7,744
Total	41,199	41,842	699	2574	1652	1734	2552	2763	39,958	42,854

**1931 eingelangten und der von den
richten behandelten Strafanzeigen.**

Tafel V.

Angeschuldigte	Gerichtspräsident als Einzelrichter				Amtsgericht				Von früher her hängige, im Berichtsjahr erledigte Strafsachen		Auf 31. Dezember 1931 noch hängige Strafsachen		Rogatorien	
	Frei- gesprochen		Keine weitere Folge- gebung nach Art. 256 Abs. 2 StV		Angeschuldigte		Frei- gesprochen		Von früher her hängige, im Berichtsjahr erledigte Strafsachen		Auf 31. Dezember 1931 noch hängige Strafsachen			
	mit	ohne	Ent- schädigung	Verurteilte	mit	ohne	Ent- schädigung	Verurteilte	Beim Untersuchungs- richter gemäß Art. 88 Ziff. 1 Abs. 1 und 2 StV	Beim Einzelrichter	Beim Amtsgericht	Beim Einzelrichter	Beim Amtsgericht	
629	1	17	602	9	21	—	—	5	15	1	6	24	3	112
1376	6	15	1279	76	19	—	—	—	19	—	76	81	8	190
1215	5	15	1160	35	31	—	—	4	27	—	131	86	3	151
743	2	5	732	4	9	—	—	—	9	—	11	7	1	66
194	1	8	185	—	22	—	—	4	18	—	11	5	8	45
380	—	34	311	35	13	—	—	2	11	—	18	11	3	60
273	—	22	218	33	9	—	—	—	9	—	13	7	—	50
1448	6	74	1345	23	59	—	2	10	46	1	55	47	6	258
6258	21	190	5832	215	183	2	25	154	—	2	321	268	32	932
5902	23	254	5303	322	403	1	34	279	—	7	134	538	37	1534
332	3	13	286	30	6	—	1	5	—	—	6	54	5	26
544	2	11	531	—	12	—	2	10	—	—	49	8	—	154
6778	28	278	6120	352	421	1	37	294	—	7	140	641	50	1714
1117	3	29	1085	—	21	—	—	2	19	—	6	7	2	179
1774	4	25	1658	87	33	—	—	2	31	—	15	30	5	241
861	5	17	794	45	10	—	—	2	8	—	6	32	—	113
927	6	7	863	51	24	—	—	1	23	—	14	39	4	119
868	2	9	831	26	22	—	—	2	20	—	3	38	—	103
1081	1	8	1069	3	24	—	—	2	22	—	10	19	6	108
6628	21	95	6300	212	134	—	—	11	123	—	54	165	17	863
1017	1	47	901	68	24	—	2	22	—	—	23	58	1	157
2306	6	103	2039	158	105	1	14	89	—	1	29	205	23	412
764	3	26	729	6	14	—	3	11	—	—	26	54	4	100
352	2	11	320	19	18	—	—	18	—	—	4	22	—	111
385	4	11	369	1	4	—	1	3	—	—	9	6	—	163
903	13	49	793	48	9	—	2	7	—	—	7	87	1	70
5727	29	247	5151	300	174	1	22	150	—	1	98	432	29	1013
878	—	39	839	—	27	—	1	26	—	—	6	30	5	75
1641	7	21	1612	1	23	—	—	23	—	—	10	63	5	58
455	2	7	446	—	10	—	—	10	—	—	—	36	—	13
641	2	26	613	—	11	—	2	9	—	—	13	44	4	96
1746	1	17	1697	31	21	—	—	19	2	—	11	57	4	88
134	1	7	104	22	7	—	—	7	—	—	3	4	1	43
1782	10	53	1719	—	19	3	—	16	—	—	11	73	9	49
7277	23	169	7030	54	118	3	3	110	—	2	54	307	28	422
32668	122	979	30433	1133	1030	7	98	831	—	12	667	1813	156	4944

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1931.

Tafel VI.

Erledigung der eingereichten Klagen.

	Eingereichte Klagen			Klagen erledigt										Anzahl der	
				durch		durch Urteil zugunsten									
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Gesamtzahl	Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)	Im ganzen	Klagen unerledigt und auf nächstes Jahr übertragen	Gruppensitzungen	Sitzungshende		
Bern	41	913	954	622	9	178	809	64	40	39	952	2	213	84	
Biel	11	298	309	139	6	54	199	49	27	18	293	16	169	79	
Burgdorf	—	23	23	12	2	5	19	2	1	1	23	—	8	8	
Delsberg	1	19	20	2	2	12	16	1	3	—	20	1	8	4	
Interlaken.	—	33	33	14	—	16	30	1	—	2	33	—	16	16	
Pruntrut	—	4	4	—	1	1	2	—	2	1	5	—	4	4	
Thun	1	88	89	45	—	15	60	8	12	10	90	3	29	22	